

Gemeinde Wulkenzin
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung der Gemeinde Wulkenzin über die Auslegung der Ergänzungssatzung Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in ihrer Sitzung am 23. 03. 2011 den Entwurf der Ergänzungssatzung für die Ortslage Neuendorf einschließlich Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Im Vorfeld wurden umweltrechtliche Belange geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Ergänzung in der Ortslage Neuendorf Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher abgesehen.

Ebenfalls öffentlich auszulegen und zur Einsichtnahme bereitgehalten werden die bereits abgegebenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 Satz 1)

Aus der Begründung:

-Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

-FFH-Verträglichkeitsprüfung

-Feststellung ob das Vorhaben geeignet ist, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Handlungen eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000 Gebietes herbeiführen

-Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung Neuendorf

-Landkreis Mecklenburg-Strelitz vom 24.02.2010 und 27.09.2010

-Staatliches Amt für Landwirtschaft, Natur und Umwelt vom 28.12.2009/05.02.2010/24.02.2010 und 27.09.2010

-Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie vom 26.01.2010

-Wehrbereichsverwaltung Nord vom 08.01.2010 und 18.08.2010

-Bergamt Stralsund vom 09.02.2010

-Amt für Landwirtschaft vom 20.01.2010

-Landesforst vom 10.02.2010 und 29.09.2010

-Flughafen Neubrandenburg

Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung liegen in der Zeit

vom 30. Mai 2012 bis 03. Juli 2012

im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin –Bauamt- während folgender Zeiten

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Bürger die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Wulkenzin, 2012-05-02

Blank

Bürgermeister

